



J. Bremersmann | B. Sibbel | C. Fresenborg | FJ Kühne | Dr. S. Rode | F. Steinke | G. Wendt

Antrag der UFL Fraktion im Stadtrat Lönigen

zur Entwicklung eines Wanderwegenetzes rund um Lönigen

Hintergrund: Die Nachfrage nach nachhaltigen, umweltverträglichen Erholungserlebnissen wächst in Deutschland weiter an. Das Aufkommen an Radtouristen in der Region Hasetal verdeutlicht den Trend. Bei einem 'Runden Tisch' mit Anbietern aus dem ländlichen Tourismus in und um Lönigen wurde deutlich, dass außer dem bestehenden Radwegenetz auch dringend ein vielfältiges, gut ausgeschildertes Wanderwegenetz benötigt wird. Wandern ist eines der beliebtesten Freizeitvergnügen in Deutschland und auch unsere Region bietet landschaftlich reizvolle Erholungsziele für Wanderer. Nicht zufällig hat die Hasetal Tourismus GmbH gerade erst begonnen, Gesundheitswanderführer auszubilden und zu zertifizieren. Es sollen gezielt Gäste für das Wandern gewonnen werden, allerdings fehlt dafür speziell in und um Lönigen die Wege-Infrastruktur. - Unabhängig vom Gewinn an touristischer Attraktivität kommt ein attraktives Wanderwegenetz auch den Bürgern der Stadt zugute und lockt Tagesgäste aus dem Umland an. Damit dient es auch dem Wirtschaftsstandort Lönigen und verbessert die Attraktivität der Stadt, ein wichtiger Punkt auch bei der Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte.

Was soll entstehen: Ziel ist ein gut dokumentiertes, nach Längen, Themen und weiteren Kriterien differenziertes, vielfältiges Wanderangebot zu schaffen. Damit kann die Stadt auch bei marketing-technisch interessanten Angeboten wie z.B. der Wander-App „Raus ins Grüne“ der niedersächsischen Landesforsten oder der App „Wandern in Niedersachsen“ der niedersächsischen Tourismus-Organisation www.reiseland-niedersachsen punkten und neue Gäste gewinnen.

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, die Kriterien für die Entwicklung von Wanderwegen erarbeitet haben, welche auch als Leitfaden für ein Löninger Wege-Netz dienen können. Genannt seien u.a. die 34 Kriterien, die das „Deutsches Wanderinstitut e.V.“ für sein Wandersiegel nennt, oder die Standards des Deutschen Wanderverbands für das Prädikat „Qualitätsweg wanderbares Deutschland“.

J. Bremersmann | B. Sibbel | C. Fresenborg | FJ Kühne | Dr. S. Rode | F. Steinke | G. Wendt

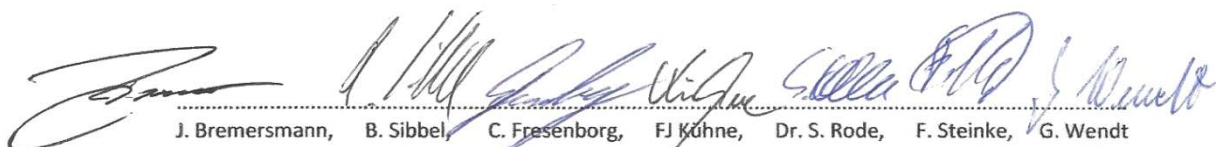
Wer sollte mitwirken In Lönigen ist insbesondere der Heimatverein gut aufgestellt, was die Informationen zu möglichen Wanderwegen und ihre Erarbeitung angeht. Heimat-Vereinsmitglied Antonius Bösterling, der schon viele wichtige Impulse für die Stadt im Hinblick auf Heimatpflege und Stadtentwicklung gegeben hat, wäre gerne bereit, an der Ausarbeitung des Wegenetzes mitzuwirken. Darüber hinaus ist insbesondere was die Erstellung von Flyern, Broschüren oder von App/QR-Code Infos angeht, das Löniger Stadtmarketing an der Wanderweg-Entwicklung interessiert. Synergien mit der Hasetal-Tourismus GmbH können ebenfalls genutzt werden. Zudem sollten sich die Dorfgemeinschaften rund um Lönigen mit einbringen.

DIE ANTRÄGE

1. Da die Stadt für das Ausweisen und die Markierung von Wanderwegen zuständig ist, beantragt die UFL-Fraktion, der Stadtrat möge die Schaffung, Markierung und Dokumentation eines qualitätvollen Wanderwegenetzes rund um Lönigen beschließen.
2. Die UFL-Fraktion beantragt weiterhin, die Ausweisung und Erarbeitung des Wanderwegenetzes an örtliche Vereine zu vergeben. Hier wäre insbesondere der Heimatverein gefragt. Die Mitwirkung von Dorfgemeinschaften und anderen Gruppen soll ausdrücklich angeregt werden.
3. Die UFL beantragt, dass die Stadt für die Entwicklung des Wanderwegenetzes Fördermittel aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) beantragt. Für Niedersachsen läuft dies über die Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL), die das Entwicklungsprogramm in den Regionen umsetzen. Zuständig für Lönigen ist das ArL Weser-Ems (www.arl-niedersachsen.de). Der Fördersatz beträgt bis zu 73% /200.00 Euro je Vorhaben. Gefördert werden Vorarbeiten, kleine Basis-Infrastrukturen (etwa Bänke), die Wege-Markierung, Ausschilderung und Aufstellung von Tafeln. Darüber hinaus gehört auch die Förderung von Investitionen in Info-Material (Flyer, App o.ä.) und in Informationsstellen dazu.

Achtung: Die Antragsfrist endet am 15.9.2019 – es muss also unverzüglich mit den Vorarbeiten für den Antrag begonnen werden, damit das neue Angebot im kommenden Jahr an den Start gehen kann.

4. Für die verbleibende Finanzierung jenseits der ELER-Mittel soll ein entsprechender Posten im kommenden Jahreshaushalt ausgewiesen werden.



J. Bremersmann, B. Sibbel, C. Fresenborg, FJ Kühne, Dr. S. Rode, F. Steinke, G. Wendt